



STUBE SACHSEN

Studienbegleitprogramm

für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa an Hochschulen in Sachsen (in Trägerschaft des Ökumenischen Informationszentrums Dresden e.V.)

c/o ÖIZ, Kreuzstr. 7, 01067 Dresden

www.infozentrum-dresden.de/stube

stube@infozentrum-dresden.de

fon: 0351/492 33 65

fax: 0351/492 33 60

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte (BPSA) – Kriterien

„Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte“ (BPSA) ist ein Programmangebot des Studienbegleitprogramms (STUBE) in fast allen Bundesländern. Bei STUBE Sachsen können nur Studierende an sächsischen Hochschulen anteilige Förderung für ein BPSA beantragen.

Ein BPS-Aufenthalt dient zur Unterstützung des fachbezogenen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis im Heimatland oder einem Nachbarland und zur (Wieder-) Aufnahme von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern und zur eigenen Familie.

Ein solches Praktikum bzw. Studienaufenthalt ermöglicht eine Verbindung zwischen den in Deutschland erworbenen Kenntnissen und den praktischen (entwicklungspolitischen) Handlungsfeldern im Heimatland.

BPSA bei STUBE Sachsen werden finanziert durch den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) der Evangelischen Kirche in Deutschland, das katholische Hilfswerk Misereor und das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK).

Wer wird gefördert?

Studierende, die:

- aus Afrika, Asien, Lateinamerika kommen (alleinige Staatsangehörigkeit eines Entwicklungslandes),
- an einer Hochschule in Sachsen eingeschrieben sind und bereits im Hauptstudium studieren,
- kein Stipendium erhalten,
- in den letzten 20 Monaten nicht in der Heimat waren,
- Reisekosten nicht selber übernehmen können,
- an Veranstaltungen von STUBE teilgenommen haben oder sich gesellschaftlich engagieren,
- bis 35 Jahre alt sind.

Nicht gefördert werden:

- Studierende eines Promotionsstudiengangs
- Studierende der Medizin. Für sie gibt es Antragsmöglichkeiten beim DAAD.

Was wird gefördert?

Übernahme der Reisekosten für:

- die Anfertigung bzw. Vorbereitung einer Studienarbeit mit entwicklungsbezogenem Thema oder
- die Absolvierung eines studien- oder berufsrelevanten Praktikums im Hauptstudium.

Der **Mindestförderzeitraum** beträgt **sechs** Wochen Aufenthalt, die **maximale** Dauer sind **2-3** Monate (für Praktika bis 6 Monate).

Wie stelle ich einen Antrag auf BPSA?

Bitte nehmen Sie frühzeitig persönlich, telefonisch oder per Email mit dem STUBE-Büro Kontakt auf. Dort erhalten Sie die Formulare für einen Antrag.

Bitte reichen Sie ein:

- das Formular „Antrag auf BPSA“
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Passkopie
- Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des Vordiploms bzw. Studienverlaufsbericht
- 3 Kostenvoranschläge von verschiedenen Reisebüros über die Reisekosten

Sprechzeiten:

Mo – Do 10 – 16 h

Bankverbindung:

LKG Dresden Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 951 64 BLZ: 850 503 00
K.Nr: 10 1781 020 K.Nr: 312 0000 506
StNr. 201/141/01134, FA Dresden I

- Genaue Beschreibung Ihres Vorhabens am Zielort (*siehe unten „Nachweise“*)
- Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers am Fachbereich (*siehe unten „Nachweise“*)
- Bescheinigung der Praktikumsstelle im Zielland (z.B. per Fax/Mail an STUBE-Büro)
- Bestätigung über ein eventuelles Stipendium der Antragstellerin/des Antragstellers
- **Antragstermin:** jeweils zum **15. des Monats**
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt **ca. 4 Wochen, bitte bewerben Sie sich rechtzeitig vor Ihrer geplanten Abreise.**

Als Nachweise brauchen wir:

Für die Anfertigung einer Studienarbeit:

- genaue Beschreibung des Vorhabens: z.B. Welche Untersuchungen oder Befragungen sollen durchgeführt werden? Welche Institutionen werden kontaktiert? Entwicklungsbezogener Aspekt?
- Eine Bescheinigung der/des zuständigen Hochschullehrerin/Hochschullehrers, dass der/die Studierende im fachwissenschaftlichen Studium an der Hochschule (Name) und bei der Durchführung ihrer/seiner zu erstellenden Studienarbeit betreut wird. Das Vorhaben des BPSA soll seitens der Betreuungsperson befürwortet und der Antrag auf BPSA unterstützt werden.

Für ein Praktikum:

- genaue Beschreibung des Vorhabens: z.B. Bei welcher Firma/Institution soll was in welchem Bereich konkret gelernt werden? Entwicklungsbezogener Aspekt?
- Eine Bescheinigung der Firma/Institution über die Praktikumsstelle (mit Name, Zeitraum, Inhalt des Praktikums)
- *Im Falle eines von der Studienordnung geforderten Praktikums:* schriftliche Befürwortung und Anerkennung des Vorhabens durch die zuständige Hochschulbetreuung/Praktikantenamt.
Im Falle eines Praktikums, das im Rahmen des Studiums nicht gefordert wird: schriftliche Empfehlung und Befürwortung des Vorhabens durch eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer und Unterstützung des Antrags auf BPSA.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

- (Teil)Übernahme der Reisekosten (günstigster Tarif) bis max. 1.280,00 €
- für zusätzliche Fahrtkosten oder Kosten für die Unterbringung kann ein sogenanntes Teilstipendium (max. 250,00 €) beantragt werden.

Wer entscheidet?

Über die Anträge wird in Absprache mit einem Gremium (bestehend aus Studierenden, Studentengemeindevertreter, Akademische Auslandsämter) entschieden.

Nach der Reise erwarten wir von den geförderten Studierenden:

- Vorlage eines Auswertungsberichts entsprechend der STUBE-Leitfragen (spätestens 2 Monate nach der Rückkehr)
- Vorlage der Abschnitte des Flugtickets
- Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums
- Kopie der Studienarbeit bzw. des Praktikumsberichts
- die Bereitschaft zu einem persönlichen Auswertungsgespräch
- die Bereitschaft, im Rahmen der STUBE-Aktivitäten über die Erfahrungen mit BPSA zu berichten.
- die Teilnahme an einem Auswertungsseminar

Wichtige Hinweise:

- STUBE Sachsen bietet **einmal pro Semester** einen **Informationstag** zum Programm BPSA an. Dort gibt es detaillierte Erläuterungen zum Verfahren, und bereits geförderte Studierende berichten von ihren Erfahrungen. Eine Teilnahme für Antragsteller ist verpflichtend. Termine gibt's im STUBE-Büro oder auf der STUBE-Homepage: **www.infozentrum-dresden.de/stube**
- Beachten Sie bitte, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt eine Auslandsrankenversicherung benötigen.

STUBE Sachsen - Stand: 01.01.08

Sprechzeiten:

Mo – Do 10 – 16 h

Bankverbindung:

LKG Dresden Ostsächsische Sparkasse Dresden
 BLZ: 850 951 64 BLZ: 850 503 00
 K.Nr: 10 1781 020 K.Nr: 312 0000 506
 StNr. 201/141/01134, FA Dresden I